

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

4. März 1998

Nr. 8

## Inhalt:

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Stimmkreise 26 und 27 über das Volksbegehren NEIN zum "Transrapid Berlin-Hamburg"

Aufgebotsverfahren und Kaftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 10. Februar 1998 (Az: 12048 1083 91) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Elfriede Götz, früher wohnhaft in Mahlow, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 27. Februar 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 4. März 1998

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 10. November 1997 (Az: 12048 8654 92) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Axel R. Hansen, früher wohnhaft in lagtvej 212 III, th., Kopenhagen, kann nicht zugestellt werden, da der Verfahrensbeteiligte verstorben ist und dessen Erben unbekannt sind bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 4. März 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 4. März 1998

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 2. Februar 1998, Az: 12048 006843 92 an die unbekanntenen Erben der Frau Dr. Ida Arensberg, ehemals wohnhaft in Detmold, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Erben unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. Bbg. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt, zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 13. Februar 1998

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 4. März 1998

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Landkreis Teltow-Fläming**  
Kreiswahlleiter WK 27

## **Bekanntmachung**

Der Kreisabstimmungsausschuß des Landkreises Teltow-Fläming für den Stimmkreis 27 hat in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 1998

für seinen Stimmkreis das nachstehende Endergebnis über das Volksbegehren

**NEIN zum „Transrapid Berlin-Hamburg“**

festgestellt:

1.	Eintragungslisten insgesamt	16
2.	Eintragungen insgesamt	1.887
3.	Ungültige Eintragungen	148
4.	Gültige Eintragungen	1.739
5.	Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche	0
6.	Zahl der noch möglichen Widersprüche	0

Luckenwalde, den 25. Februar 1998

Stein

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Landkreis Teltow-Fläming**

Kreiswahlleiter WK 26

### **Bekanntmachung**

Der Kreisabstimmungsausschuß des Landkreises Teltow-Fläming für den Stimmkreis 26 hat in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 1998

für seinen Stimmkreis das nachstehende Endergebnis über das Volksbegehren

**NEIN zum „Transrapid Berlin-Hamburg“**

festgestellt:

1.	Eintragungslisten insgesamt	10
2.	Eintragungen insgesamt	1.142
3.	Ungültige Eintragungen	33
4.	Gültige Eintragungen	1.109
5.	Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche	0
6.	Zahl der noch möglichen Widersprüche	0

Luckenwalde, den 25. Februar 1998

Grubert

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

#### Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1521009801 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1529006992 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526041711 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1422001616 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1422004615 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1253047517 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1253055420 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1623028368 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1301129522 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1524052783 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand